Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 70 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge. Auflage: 27000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pf. Eingesandt die Zeile 30 Pfge. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. Acht Silben kosten 15 Pfge. Preise für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: **Liepsch & Reichardt** in Dresden.

Nr. 116. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. **Emil Bierey.** Für das Feuilleton: **Ludwig Hartmann.** **Dresden, Montag, 26. April 1875**

Für die Monate Mai und Juni

werden Abonnements auf die „Dresdner Nachrichten" in der Expedition, Marienstraße Nr. 13, zu 1 Mark 50 Pfg., sowie für auswärts bei den Postämtern zu 1 Mark 70 Pfg. angenommen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber den Inhalt des kaiserlichen Handschreibens an König Victor Emanuel will die „Presse" von verläßlichster Seite Folgendes erfahren haben: „Der Kaiser wiederholt in demselben den Ausdruck seines Bedauerns, daß sein augenblicklicher Gesundheitszustand ihm die Erfüllung seines lebhaften Wunsches, den König von Italien in seinen Staaten zu besuchen, verbietet. Doch hat er die Hoffnung auf die Erfüllung dieses seines Wunsches noch nicht aufgegeben, sondern hofft, nach glücklich beendeter, auch in diesem Jahre zu unternehmender Badekur, also im Sommer oder im Frühherbst dem Könige Victor Emanuel persönlich die Hand drücken zu können, sollte sich aber diese Hoffnung nicht erfüllen, so werde er officiell den Kronprinzen als seinen Vertreter delegiren. Dieses ist der kurzgefaßte Inhalt des kaiserlichen Handschreibens."

Zum Besuch des Kaisers sind am 24. d. die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Prinzen Karl von Hessen und die beiden Prinzessinnen-Töchter des Großherzogs von Sachsen-Weimar in Wiesbaden eingetroffen. Dieselben nahmen mit dem Kaiser und der Großherzogin von Baden gemeinsam das Frühstück ein; später fand eine Spazierfahrt statt. Heute Abend wollte der Kaiser einer Soirée bei der Prinzessin von Lippe-Schaumburg beiwohnen. Bei der gestern Abend stattgehabten glänzenden Beleuchtung des Schloßplatzes und der evangelischen Kirche wurde der Kaiser von der zahlreich versammelten Volksmenge sehr enthusiastisch begrüßt. — Die augenblicklich hier anwesenden Kurgäste finden täglich Gelegenheit, Se. Majestät den Kaiser auf seinen Ausfahrten und Promenaden zu sehen; seine Rüstigkeit und sein Wohlbefinden erregt allgemeine Freude. Auf seinen Spaziergängen zieht der Kaiser häufig ihm begegnende und bekannte Personen in ein Gespräch; er empfängt auch täglich hier eingetroffene distinguirte Personen, sowie höhere Militärs und zieht dieselben auch wohl zur Tafel.

Der vielbesprochene Proceß gegen die Hauptmatadore der Berliner „Officiersmacher" kam am Dienstag vor der 4. Deputation des Criminalgerichts zur öffentlichen Verhandlung. Angeklagt sind die Träger der bekanntesten Namen der Berliner Wechselbörse; ihr Sündenregister zeigt, daß die Thätigkeit auf dem schlüpfrigen Parquet der Pseudo-Nächstenliebe mit mancherlei Fährlichkeiten verknüpft ist. Die Anklageschrift constatirt, daß der Kaufmann Otto, der sich vereinst brüstete vermöge der in seinen Händen befindlichen Ehrenscheine die Officiere der ganzen preußischen Armee decimiren zu können, bereits wegen Betruges und Theilnahme an einer Unterschlagung bestraft ist; der Uhrmacher Wellenthin ist bereits wegen Betruges, Unterschlagung und Urkundenfälschung, der Kaufmann Geldies wiederholt wegen Betruges, Unterschlagung und Meuterei, der Kaufmann Geiger wegen wiederholter Unterschlagung und Urkundenfälschung, der Buchbinder Lehn wegen wiederholter Unterschlagung und Urkundenfälschung bestraft. Unbescholten sind bisher nur die beiden Angeklagten Rentier von Alvensleben und der Kaufmann Caspari; unbestraft ist ferner noch der Kaufmann Moscius, jedoch ist derselbe kürzlich erst wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Angeklagten werden sämmtlich der Unterschlagung von Wechselvaluten, resp. der Theilnahme daran und der Hehlerei angeklagt. Was den Angeklagten zur Last gelegt wird, ist die alte leidige Geschichte von dem Leichtsinn und der Verführung junger Officiere und Officiers-Aspiranten. Durch die Commissionäre werden die jungen Leute erst zur Contrahirung unbedeutender Verbindlichkeiten veranlaßt, die sich sehr bald durch das Damno von 40—50 Procent per 3 Monat zu ganz bedeutenden Wechselschulden emporschnellen. Ist diese Summe erst einmal zu einem namhaften Betrage angewachsen, so ist der Officier vermöge der Ehrenscheine, ohne welche diese Sorte von „Kaufleuten" kein Geschäft abschließt, widerstandslos in die Hände der Blutsauger geliefert und muß über sich ergehen lassen, was die Herren beschließen. In der Verhandlung kamen Fälle zur Sprache, in denen auf ein Officiersaccept von 1000 Thalern 175 Thaler baar und ein Paar werthlose Wechsel gegeben wurden, ohne daß der Acceptant die Annahme dieser fremden Valuta verweigern konnte. Noch öfter aber wurden überhaupt keine Valuta gezahlt, der Commissionär theilte sich mit dem „Geldmanne" den Raub, und der Officier mußte, nur zu häufig unter dem Verlust seiner Charge, das Accept voll einlösen, wenn nicht seine Anverwandten für ihn eintraten und eine Regulirung bewerkstelligten. Acht solcher Fälle zählte die Anklage auf, in denen Wellenthin und Lehn als Commissionäre, die übrigen Angeklagten, selbst Moscius, der notorisch nur aus der Hand in den Mund vom Schwindel lebt, als „Geldmänner" fungirten. Moscius behauptete, die Officiere hätten zu ihm ein so unbegrenztes Vertrauen gehegt, daß sie die Regulirung ihrer ganzen Geldgeschäfte nur ihm allein anvertrauten, und da sei es wohl möglich, daß er hin und wieder etwas „vergessen" habe. Wer sich des Wellenthin als Commissionär bediente, erhielt für gewöhnlich keine Valuta; zu Schleuderpreisen gab er die Accepte an seine „Geldmänner" und behielt den geringen Erlös für sich. Otto's Name ist seit lange unter den Officieren so berüchtigt, daß Niemand mit ihm mehr in Geschäftsverbindung treten mochte; er bediente sich deshalb des Lehn als Zwischenperson und dictirte ihm aus der Rangliste eine Reihe von Personen in die Feder, welchen Lehn seine Hilfe in Geldgeschäften anbieten mußte. Lehn erhielt darauf auch von auswärtigen Officieren 4 Accepte im Gesammtbetrage von 1550 Thalern zum Discont, welche ihm Otto durch Vermittelung seines angeblichen Buchhalters Caspari zum Preise von 225 Thalern und einigen werthlosen verfallenen Wechseln abkaufte. Lehn verstand den Schwindel aber noch besser und behielt auch diese geringe Valuta für sich. Die sehr verwickelte Beweisaufnahme beruhte Seitens der Angeklagten fast ausschließlich auf dem Grundsatz: „Ich bestreite Alles und erwarte den Gegenbeweis", wodurch die Aufgabe des Gerichtshofes eine äußerst schwierige wurde. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wellenthin eine dreijährige Gefängnißstrafe und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Geldies 15 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust, gegen von Alvensleben 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, gegen Otto 2½ Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, gegen Lehn 2 Jahre Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Caspari 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Bezüglich des Moscius behielt sich der Staatsanwalt den Strafantrag vor, weil gegen denselben noch eine ähnliche Untersuchung schwebt, und hinsichtlich des Geiger beantragte er die Freisprechung. Der Gerichtshof setzte die Verkündigung des Urtheils auf Dienstag, den 27. April, aus.

Oesterreich. Von dem Wiener Landesgericht wurde gestern ein jugendlicher Gotteslästerer, ein zwanzigjähriger Student der Medizin, der in einem Arbeiterverein den Beweis zu führen gesucht hatte, daß nur, wer die Existenz eines Gottes leugne, ein sittlicher Mensch sein könne, zu sechs Wochen Kerker verurtheilt. Vergeblich machten der Angeklagte und sein Vertheidiger geltend, daß Ersterer nichts gesagt, was nicht vorher ungestraft von wissenschaftlichen Autoritäten ausgesprochen sei. Der Gerichtshof erkannte „dem Gesetze gemäß" auf die niedrigste Strafe: 6 Wochen Kerker.

Locales und Sächsisches.

— Wie im „Deutschen Reichs-Anzeiger" mitgetheilt wird, will die sächsische Staatsregierung die zu Uebernahme und Fortführung von Schubtransporten competenten Grenzbehörden anweisen, daß sie Nichtdeutsche nur unter der in dem bezüglichen Passe oder Transportzettel zu bemerkenden Zusicherung der Kostentragung, sowie in allen Fällen, in welchen es sich um den Schubtransport von nach Oesterreich-Ungarn nicht zuständigen Ausländern nach und durch Oesterreich in ihren ausländischen Heimathsstaat handelt, ebenfalls nur unter dieser Voraussetzung den Durchtransport übernehmen.

— Unsere Regierung hat, weil die in dem Böhmischen Bahnhofe befindlichen Expeditionsräumlichkeiten bei dem fortwährend sich steigernden Verkehr nicht mehr ausreichen, dem Vernehmen nach das von einem schönen Garten umgebene Jung'sche Haus (Nr. 1 der Carolastraße) für 92,000 Thlr. käuflich erworben. Die darin befindlichen vielen und hellen Zimmer des Parterre und der beiden Etagen eignen sich ganz besonders zur Einrichtung von Schreibstuben. Hoffentlich wird die jetzt an der Mittagsseite des Gartens angebrachte, einen ästhetischen Anblick eben nicht gewährende Verplankung einer geschmackvolleren Umzäunung Platz machen müssen.

— Das Begräbniß des am 21. d. M. verstorbenen Directors der hiesigen 2. Bürgerschule, Herrn J. C. **Jäkel**, fand am vorigen Sonnabend in so feierlicher und ehrender Weise statt, wie es des hochverdienten, biederen, edlen, liebenswürdigen Mannes würdig war. Der Trauerzug, welcher die Länge einer ganzen Straße hatte (wie z. B. der Wilsdrufferstraße, die er passirte), bewegte sich von der kleinen Plauenschengasse aus nach dem Eliasfriedhofe und wurde durch zwei riesige Fächerpalmen eröffnet, denen sich übereicher anderer Palmen- und Blumenschmuck anschloß. Die obersten Mädchen- und Knabenklassen der ihres Leiters beraubten Schule, das Lehrercollegium derselben und die vom Sächs. Pestalozziverein unterstützten Lehrerwaisen, welche hiesige Schulen besuchen, gingen dem reichgeschmückten Leichenwagen voraus, und eine sehr große Zahl von Freunden, Collegen und Verehrern des Seligentschlafenen folgten seinem Sarge. Unter den Leidtragenden, welche ihn auf seinem letzten Gange begleiteten, bemerkten wir auch die Herren Geh. Schulrath Kockel, die Stadträthe Heubner, Kretzschmar, Walther, Stadtverordnetenvorsteher Hofrath Ackermann, den noch immer rüstigen Veteran Gustav Nieritz u. a. m. Am offenen Grabe sprachen der Beichtvater der Familie, Hr. Hofprediger Dr. Rüling, der Vorsitzende des Annenkirchenvorstandes dessen langjähriges Mitglied Jäkel war, Herr Pastor Dr. Dibelius, der Vertreter des Lehrercollegiums und Schülercötus, Herr Lehrer Schreiber, und Herr Schulrath Berthelt als derjenige seiner vielen Freunde, welcher ihm am nächsten stand, worauf Gebet und Segen, gesprochen von Herrn Dr. Rüling, folgte. Ebenso wahr als ehrenvoll und ergreifend war alles, was an diesem Grabe gesprochen wurde, erhebend auch der herrlich ausgeführte Grabgesang der Dresdner Liedertafel, deren Senior und Ehrenmitglied der Verewigte war; nicht minder rührend der einfache Choralgesang der Schulkinder. Wenn nun das Andenken des Dahingeschiedenen unzweifelhaft schon von selbst ein bleibendes und gesegnetes sein wird in Folge seines treuen Wirkens in Amt und Beruf, im öffentlichen und Vereinsleben, sowie durch seine schriftstellerischen gediegenen Arbeiten, so ist es gewiß als eine glückliche Idee mehrerer seiner Freunde und Collegen zu bezeichnen, dasselbe auch noch durch eine besondere „**Jäkelstiftung**" im Sächs. Pestalozzivereine zu ehren, dessen unermüdet thätiges Vorstandsmitglied der Entschlafene vom Jahre der Gründung (1844) an gewesen. Diese Stiftung hat den Zweck, „vaterlosen Lehrerssöhnen den Besuch einer höheren Schule zu ermöglichen oder zu erleichtern. Durch ein solches Denkmal", so sagen die Verfasser des betreffenden Aufrufs, „werden wir unsern Jäkel, der, einem Pestalozzi gleich, so lange, treu und unverdrossen an einem Samariterwerke geschafft hat, am besten ehren." Die „Jäkelstiftung", schon bei der in Aussicht genommenen Emeritirung desselben angeregt, hat bereits vielen Anklang gefunden und bietet vielleicht manchem früheren dankbaren Schüler, mancher Schülerin, bei welcher der geliebte Lehrer unvergessen, manchem anderen Freunde desselben eine willkommene Gelegenheit, durch Förderung jenes edlen Zweckes das Andenken des Theuren zu ehren. Jeder an einer hiesigen Bürger-, Bezirks- oder Gemeindeschule angestellte Director oder Lehrer würde gewiß gern bereit sein, derartige Beiträge anzunehmen und an die Sammelstelle zu befördern.

— Einer **Privat-Correspondenz aus Schlettstadt** entnehmen wir Folgendes: Der Geburtstag des hochverehrten Königs Albert hat auch hier den gebührenden Ausdruck gefunden. Eingeleitet durch einen Zapfenstreich mit Fackeln und ausgeführt durch die hiesige Bataillonsmusik, bewegte sich am gestrigen Abend eine zahlreiche Menschenmenge durch die Stadt und wurden dem Garnison-Aeltesten und dem Bataillonscommandeur des hier garnisonirenden königl. sächs. Infanteriebataillons Nr. 105 Ständchen gebracht. Am frühen Morgen waren die Militär- und öffentlichen Gebäude geflaggt und decorirt und wurde der Festtag durch Reveille und Choral eingeleitet. Um halb 10 Uhr fand ein unbewaffneter Appell des hiesigen Bataillons auf dem Exercierplatze statt, wobei der Bataillons-Commandeur Major von Wolenz die Mannschaften in echt militärischer Weise anredete und ein Hoch auf Se. Majestät ausbrachte. Punkt 12 Uhr war feierliche Paradeausgabe inmitten der Stadt auf dem Place d'armes, welche vom Garnisons-Commandanten angeordnet worden war. Das Officiers-Festdiner und der dazu eingeladenen Beamten, darunter Kreisdirector Graf zu Solms-Laubach, wurde im Officiers-Casino abgehalten und war sehr animirt. Der Garnisons-Aelteste, Oberstlieutenant Freiherr von Normann, brachte den Toast auf Se. Majestät, in welchem er betonte, wie das Bataillon stets auf seinen erhabenen König Albert stolz zu sein Ursache hat und dem erhabenen Regenten auch aus der Ferne in das Buch des Lebens gern noch ein Blatt der Liebe und Anhänglichkeit einheite, worauf geschrieben stehe: „H e i l u n d S e g e n a m h e u t i g e n T a g e d e m t a p f e r e n H e l d e n k ö n i g, u n d G r u ß s e i n e r G e t r e u e s t e n v o n d e m F u ß e d e r V o g e s e n!" Die Mannschaften des Bataillons waren Abends compagnieweise beim heiteren Mahle in den Casernen zu geselligen Zwecken versammelt.

— Die überall im deutschen Vaterlande vom Volke willkommen geheißenen **Leipziger Couplettsänger** haben seit gestern auch hier in unserer Residenz wiederum einen Cyclus ihrer Vorträge begonnen und werden abwechselnd in den hervorragendsten Restaurants auftreten. Reiches Repertoir, decente, aber dabei doch stets zündende, unlautere, sociale Zustände oft mit feinem Humor geißelnde Komik, verbunden mit feiner äußerer Erscheinung, sicherten diesen Sängern aller Orten Beifall und zahlreich besetztes Auditorium. Für den heutigen Abend haben dieselben die **Feldschlößchen-Restauration** zum Sitz ihrer heiteren Muse gewählt.

— Gegenüber der Mittheilung des Berliner Börsen-Courier, daß gegenwärtig Verhandlungen im Gange seien, welche auf eine Fusion der Sächsischen Creditbank und der Dresdner Bank abzielten, können wir auf Grund authentischer Nachrichten bestimmtest versichern, daß weder von der einen noch von der andern Seite derartige Verhandlungen angeregt worden sind und daß die Absicht einer Fusionirung überhaupt nicht existirt.

— Um die in dem Röder'schen Eisschuppen noch vorhandenen Eisvorräthe vor fernerem Verderben zu bewahren, ist man jetzt eifrig bemüht, dieselben mit einer Verschalung zu umgeben. Der Verlust scheint demnach, was diese wenigstens anlangt, nicht so sehr bedeutend zu sein, als man anfangs befürchtete.

— Am Sonnabend Abend haben einige in dem Haidegestrüpp hinter den neuen Kasernenbauten promenirende Soldaten der hiesigen Garnison den Leichnam eines irgendwo in jener Gegend erschlagenen und in das wenig begangene Gestrüpp geschleppten Mannes gefunden und darüber Anzeige gemacht. Der Erschlagene ist gestern Vormittag von der königl. Staatsanwaltschaft aufgehoben und sogleich an Ort und Stelle in einer der dortigen Baruden gerichtlich secirt worden. Aus Papieren, die man in den Kleidern des Mannes gefunden hat, ist zu ersehen gewesen, daß er ein Messerschmied und Schlosser Carl Kaßner aus Hirschberg i. Schl. ist. Die polizeilichen Erörterungen über den Fall sind seit gestern im Gange.

— Im Dorfe **Pillnitz** ist am 24. April ein Wohnhaus abgebrannt. Es fehlte an Wasser und konnte daher die Dorfspritze ihre Thätigkeit nicht entfalten. Beim Retten der Mobilien zeichnete sich besonders die im Schlosse stationirte Schützenabtheilung aus. — An demselben Tage ist am Elbufer bei Pillnitz der Leichnam eines dem Anscheine nach den höheren Ständen angehörenden Mannes angeschwommen.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung** am 12. April. Auf der Anklagebank nimmt der Handarbeiter Carl Ernst Eduard Lehmann aus Niederhermsdorf, des Diebstahls beschuldigt, Platz. Der Angeklagte ist überführt, am frühen Morgen des 9. März dies. Jahres aus einem Zimmer des Restaurants zur Tonhalle einen dem Herrn Restaurateur Hartmann gehörigen Regulator im Werthe von 24 Mark, sowie eine Serviette, in welche er die Uhr einpackte, gestohlen zu haben. Lehmann spricht sich über den Diebstahl folgendermaßen aus: Er habe am genannten Tage frühzeitig seinen, in der Tonhalle arbeitenden Bruder besuchen und von ihm Geld borgen wollen. Weil der Eingang noch verschlossen gewesen, habe er den Zaun überstiegen und im Garten sei dann erst der Gedanke zu stehlen, in ihm entstanden. Er begab sich daher durch den offenen Kegelschub und durch eine unverschlossene Thüre in das Innere des Gebäudes und stahl die in einem kleinen Zimmer befindlichen Gegenstände. Er will dann mit dem Regulator sich gedrückt haben, sei jedoch später auf andere Gedanken gekommen und hätte denselben wieder retour gebracht. Der Zeuge Göttlich sah den Dieb von oben aus herumschleichen, schickte schnell seine Tochter herunter und diese ertappte den Industrieritter im Abort, der nun unter vielen Entschuldigungen um Gnade bat. Die Annahme, daß der Angeklagte schon während der Nacht sich eingeschlichen haben könne, bestreitet dieser entschieden, trotzdem daß der Besitzer behauptet, er habe in der Nachtzeit ein verdächtiges Geräusch in seinem Garten vernommen, bei der Durchsuchung aber nichts gefunden. Die von Herrn Justizrath Dr. Stein geführte Vertheidigung plaidirte für Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte den noch unbestraften Angeklagten dem entsprechend zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust. — 10. April. Der Messerschmied und Schlosser Ernst Bruno Steinbach aus Annaberg wird von dem, durch Schöffen verstärkten Gerichtshof zu 1jährigem Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt. Der Angeklagte hat seine moralische Versunkenheit dem Verkehr mit verschiedenen rüden Subjecten zu verdanken, nachdem ihm diese durch betrügerische Hazardspiele vorher das wenige Geld abgenommen hatten. In der Wohnung seines Vaters nahm er zunächst eine, einem Aftermiether gehörige, silberne Uhr mit Talmikette, im Werthe von 13 Mark 50 Pf., aus einer in einem unverschlossenen Schrank befindlichen Weste und verkaufte dieselbe dann für 4 Thlr. Ferner verschaffte er sich, nachdem er einen Zettel, als von seinem Vater herrührend, an den Restaurateur Gründel geschrieben hatte und diesen um die Uebergabe eines Hirschgeweihes ersuchte, durch Verleihen des letzteren einen Betrag von 1 Thaler. Der Vater Steinbach's hatte nämlich eine Anzahl ihm gehörige Geweihe dem genannten Restaurateur zur Decorirung seines Gastzimmers überlassen, resp. geliehen. Die Vertheidigung führte Herr Advokat Fränzel und als Vorsitzender fungirte Herr Gerichtsrath Dr. Francke.

Witterungs-Beobachtung am 25. April, Mittags. Barometerstand nach Otto & Bösolt hier: 28 Pariser Zoll 2 L. (seit gestern unverändert). — Thermometer nach Reaumur: 12 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte Nordwest-Wind. Himmel hell.

— **Elbhöhe in Dresden**, 25. April, Mitt.: 50 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† T. **Königliches Hoftheater** am 22. April. Die erste Aufführung der Operette „**Des Löwen Erwachen**", bearbeitet nach einer älteren Idee von **Johann Brandl**, ließ Fräul. **Pollinger** aus München in der Rolle des „Gaston"